

Haldensleben, den 19.06.2013

Niederschrift

über die 54.Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Stadt Haldensleben am 11.06.2013,
von 17:00 bis 17.45 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 09.04.2013
4. Entwurf der Kostenbeitragssatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege der Stadt Haldensleben
5. Werbe- und Sponsoringvertrag-Sportstätte Waldstation-
Vorlage: 279-(V.)/2013
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 09.04.2013
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 5 Mitglieder des Ausschusses, Herr Schiefer und Herr Scholtz, sachkundige Einwohner, anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; somit wird entsprechend der Tagesordnung verfahren.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 09.04.2013

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 09.04.2013 bestehen keine Einwände.

zu TOP 4 Entwurf der Kostenbeitragssatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege der Stadt Haldensleben

Um 17.05 Uhr kommt Stadtrat Tim Teßmann dazu, somit sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

Amtsleiterin Scherff trägt vor, dass der Entwurf der Satzung, wie sie den Ausschussmitgliedern vorliegt, bereits im zuständigen Fachausschuss behandelt wurde. Im Fachausschuss wurde auch die Betreuungssatzung, die sicherlich nicht im Wirtschafts- und Finanzausschuss Gegenstand der Betrachtung sein werde, behandelt. Sie werde die Kostenbeitragssatzung im Detail vorstellen und speziell auf die Änderungen eingehen. So waren in der bestehenden Satzung die Kosten Bestandteil der Satzung. Für die neue Satzung wurde zu den Kostenbeiträgen eine Anlage erarbeitet, da es durch die Staffelung eine größere Anzahl von Betreuungskostenbeiträgen gibt. Im § 3 –Kostenbeiträge - Abs. 3 gibt es lt. Gesetz eine neue Regelung. Für das 2. Kind beträgt der Kostenbeitrag 60 % des Beitrages, der für das älteste Kind bei gleicher Betreuungszeit gezahlt wird. Diese Formulierung ist mit dem Landkreis noch nicht abschließend geklärt. Da aber die Regelung erst ab 01.01.2014 in Kraft tritt, wolle die Verwaltung bis zu diesem Zeitpunkt die derzeitige Richtlinie über die Ermäßigung von Beiträgen für Geschwisterkinder nicht außer Kraft setzen.

Interessant werde für die Stadträte sicherlich die Anlage sein, in der die einzelnen Beiträge aufgeführt sind. Die Verwaltung stelle sich künftig ab der 4. Stunde eine stündlich gestaffelte Betreuungszeit vor. In der Anlage sei zu sehen, wie sich das beispielsweise bei der bevorzugten Kostenvariante der Verwaltung darstellen würde für die Stunden innerhalb der Regelöffnungszeiten und wenn eine Stunde außerhalb der Regelöffnungszeit liegt. Im Fachausschuss wurde dargelegt, warum die Verwaltung in ihrem Entwurf Wert darauf legt, dass, je geringer die Betreuungszeit ist, desto geringer auch der Beitrag im Verhältnis ist. Bei einer Betreuungszeit ab 6 Stunden bis 11 Stunden täglich ist der Stundensatz höher und einen noch höheren Beitragssatz stelle sich die Verwaltung vor, wenn die Betreuung außerhalb der Regelöffnungszeit liegt (vor 06.00 und nach 17.00 Uhr). Derzeit können in jeder städtischen Einrichtung Kinder außerhalb der Regelöffnungszeit betreut werden. Das führt dazu, dass das Personal doch relativ stark eingebunden ist mit der Betreuung von einzelnen Kindern. Diese Stunden fehlen dann für die Betreuung in der Kernzeit und aus diesem Grund soll die Regelung in Zukunft hier eine andere sein.

Stadtrat Hermann Ortlepp lässt sich erklären, wie viel die Eltern bei 5 Stunden Betreuung und wie viel bei einer Betreuung darüber hinaus bezahlen müssten.

Dezernent Otto erklärt anhand der Variante 3, dass bei 5 Stunden $\times 14,00 \text{ €} = 70,00 \text{ €}$ im Monat zu zahlen wären. Bei 10 Stunden Betreuung würde die Berechnung wie folgt sein: $10 \text{ Std.} \times 19,00 \text{ €} = 190,00 \text{ €}$ im Monat. Es ist nicht so wie es sich Stadtrat Ortlepp vorgestellt hat, dass für die ersten 5 Stunden $14,00 \text{ €/pro Stunde}$ ($70,00 \text{ € / Monat}$) zugrunde zu legen wären und ab der 6. Stunde ein Stundensatz von $19,00 \text{ €}$.

Stadtrat Hermann Ortlepp habe im Gesetz gelesen, dass der Träger der Kindertagesstätte für ein Mittagessen der Kinder sorgen müsse. Amtsleiterin Scherff habe jedoch ausgeführt, dass die Eltern mit dem Speiseanbieter einen Vertrag abschließen müssen.

Amtsleiterin Scherff antwortet, dass der Träger dafür sorgt, dass eine Verpflegung möglich ist. Dezernent Otto fügt hinzu, dass der Träger dafür sorgen müsse, dass überhaupt Essen möglich ist, aber ob der Träger selbst das Essen zubereitet oder einen Dritten vermittelt, mit dem dann entsprechende Verträge geschlossen werden, dazu sagt das Gesetz nichts aus. Die Stadt als Träger habe zurzeit keine eigene Küche und es ist nicht abzusehen, dass das in Zukunft anders werde.

Stadtrat Gunter Ranzinger hinterfragt, wie das Zahlenmaterial der Verbandsgemeinden, Einheitsgemeinde Niedere Börde, was den Ausschussmitgliedern ebenfalls übergeben wurde, zu werten ist.

Das ist der aktuelle Stand, so Amtsleiterin Scherff. Auch die anderen Kommunen und Einheitsgemeinden müssen jetzt sehen, wie sie das KiFöG umsetzen.

Die Kommunen müssen das KiFöG entsprechend auf ihre Verhältnisse anpassen. Es könnte sein, dass der Gemeinderat andere Prioritäten setzt. Ziel der Stadt Haldensleben sei, dass sowohl auf die Eltern keine höheren Beiträge zukommen als auch die Stadt mit keiner höheren Beteiligung rechnen müsse. Das solle mit der Abstufung erreicht werden, meint Bürgermeister Eichler.

Stadtrat Gunter Ranzinger hinterfragt, ob das nur durch die Abstufung erreicht werden könne.

Das neue KiFöG werde voraussichtlich dazu führen, dass insgesamt mehr Stunden in Anspruch genommen werden, weil der Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013 nicht mehr 5 Stunden, sondern bis 10 Stunden lautet, erläutert Dezernent Otto. Es müsse damit gerechnet werden, dass von den Eltern, die bisher nur 5 Stunden oder weniger in Anspruch genommen haben, zukünftig deutlich mehr Stunden in Anspruch genommen werden.

D.h., dass es insgesamt zu einer stärkeren Inanspruchnahme kommt. Weiterhin gebe es jetzt im KiFöG eine Geschwisterregelung, die es bisher nicht gab, jedenfalls nicht in dieser Weise. Lt. Gesetz ist für das 2. Kind 60 % des Beitrages wie für das erste Kind zugrunde zu legen, wobei hier die Frage ist, ob dabei die gleiche Stundenzahl in Anspruch zu nehmen ist. Müsse man, wenn das erste Kind 5 Stunden und das 2. Kind 10 Stunden betreut werden, dann trotzdem 60 % für die 5 Stunden des ersten Kindes annehmen? Sicherlich nicht. Die Verwaltung interpretiere das so, dass dann eine gleiche Stundenzahl zugrunde liegen müsse. Für das 3. Kind ist es grundsätzlich frei. Diese Stufung müsse ohnehin bereits berücksichtigt werden. Es müsse auch berücksichtigt werden, dass das Defizit von der Kommune aus dem Haushalt getragen werden müsse (mind. 50 %) und nur 50 % maximal von den Eltern durch Beiträge aufzubringen sind.

Das sind die Eckpunkte, innerhalb derer jetzt die Verwaltung versucht hat, eine neue Staffelung der Beiträge darzustellen. In der Zusammenstellung seien die Gesamtkosten zu sehen. Es sei aufgeführt, was die Stadt die Betreuung zurzeit im Jahr 2012 kostet; das sind knapp 5,4 Mio. €. Werden davon die Landeszuweisungen abgezogen, verbleibt ein Anteil von 3,2 Mio. € und von diesen trägt die Stadt augenblicklich 2,1 Mio. € und 1 Mio. € werden von den Eltern aus Beiträgen getragen, sodass der kommunale Anteil zurzeit 67 % des Defizits beträgt. Dies könnte mit dem Rechenbeispiel und den Beiträgen, die die Verwaltung mit der Variante 3 vorschlägt, in etwa gehalten werden. Die Kostenbeiträge der Eltern würden geringfügig von 33 auf 36 % des verbleibenden Finanzbedarfs steigen, der Anteil der Stadt wäre zunächst einmal der gleiche, würde evtl. auf 64 % sinken, aber hier seien noch nicht die Anteile der freien Träger berücksichtigt. Künftig werde die Stadt die freien Träger noch umfangreicher bezuschussen müssen, als das derzeit der Fall ist, sodass der städtische Anteil wieder bei 67 % oder etwas mehr liegen werde.

Auf die Frage von Stadtrat Gunter Ranzinger, ob der Haushalt die Kosten abdecken könne, entgegnet Bürgermeister Eichler und Dezernent Otto, dass sich diese Frage nicht stellt; es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Wenn, dann müssen Kürzungen an anderer Stelle erfolgen.

Amtsleiterin Wandler merkt an, dass der Haushalt für ca. 2 Mio. € freiwillige Aufgaben enthalte.

Das Bestreben sei, so Dezernent Otto, den kommunalen Anteil am Defizit in etwa konstant zu halten. Das könnte gelingen, wenn die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten durch die Eltern moderat ausfällt. Deshalb auch die vorgeschlagene Splittung, weil die Verwaltung der Meinung ist, dass es wichtig ist, dass die Beiträge in der Kernzeit, in der die Förderung erfolgt, möglichst günstig gestaltet werden, d.h., die Eltern dafür einen geringen Beitrag zu zahlen haben, wohingegen die Zeiten, wo es nur um die Betreuung geht, teurer sein sollten, um das System insgesamt stabil zu halten.

Herr Schiefer habe eine Frage zum § 4, Abs. 3. Hier lautet die Formulierung „...kann das Kind, für das die Beitragsschuld eingetreten ist, von der Nutzung der Kindertageseinrichtung in der Stadt Haldensleben ausgeschlossen werden.“ Wenn z. B. das Kind die Kita „Max und Moritz“ besucht und die Eltern 2 Monate die Beiträge nicht entrichten, wird es von dieser Kita ausgeschlossen. Die Eltern könnten aber theoretisch den Antrag stellen, dass das Kind in die Kita „Märchenburg“ aufgenommen wird.

Alternativ könnte formuliert werden, so Amtsleiterin Scherff, von der Nutzung *einer* Kindertageseinrichtung in der Stadt.

Dezernent Otto denke, dass die Formulierung richtig sei. Die Eltern stellen einen Antrag für eine Einrichtung, erhalten für die Aufnahme einen entsprechenden Bescheid. Dieser wird dann widerrufen und damit ist keine Betreuung gegeben. Die Eltern können natürlich einen neuen Antrag stellen, aber dieser werde erst dann positiv beschieden, wenn auch die Schulden beglichen wurden.

Weiterhin merkt Herr Schiefer an, dass Haldensleben viele Schichtarbeiter hat. Dadurch könne es durchaus sein, dass das Kind in der einen Woche nur 5 Stunden Betreuung benötigt und in der nächsten Wochen 8 Stunden. Gibt es eine Möglichkeit, dass die Eltern in einer Woche 5 Stunden und in der anderen Woche die 8 Stunden Betreuung in Anspruch nehmen können und entsprechend die Beiträge angepasst werden.

Das sei nicht möglich, da keine Wochenbeiträge, sondern Monatsbeiträge erhoben werden. In diesem Fall müssten die Eltern den höheren Beitrag zahlen, gibt Amtsleiterin Scherff zu Antwort.

Lt. KiFöG sind die Elternkuratorien zu hören. Wie wolle das die Verwaltung gewährleisten, wenn am 25.07. die Satzung im Stadtrat beschlossen werden soll, fragt Stadtrat Hermann Ortlepp. Greife der Wirtschafts- und Finanzausschuss, wenn heute eine Empfehlung ausgesprochen werde, nicht dem zuständigen Fachausschuss vor?

Das ist bei jeder Beschlussvorlage das Gleiche, so **Dezernent Otto**. Es gibt im Zweifelsfall auch einmal unterschiedliche Voten der Ausschüsse. Im Stadtrat werde immer vorgetragen, wie die einzelnen Ausschüsse und Ortschaftsräte sich geäußert haben. Der Stadtrat habe das zu würdigen und seine Entscheidung zu treffen.

Amtsleiterin Scherff ergänzt, dass nächsten Dienstag (18.06.) noch einmal eine außerplanmäßige Sitzung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses einberufen werde. Die Verwaltung habe eine Vorzugsvariante vorgestellt, über die abgestimmt werden sollte. Sie würde dann auch im Schulausschuss zur Abstimmung gestellt werden. Sie gibt Stadtrat **Ortlepp** Recht, dass es für die Anhörung in den Kuratorien kompliziert ist, weil man ggf. verschiedene Varianten vorstellen müsste. Die Kuratorien geben ohnehin „nur“ eine Stellungnahme ab, die den Stadtratsunterlagen beigelegt werden.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher meint, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss auf jeden Fall heute eine Empfehlung abgeben sollte.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen, der vorliegenden Kostenbeitragsatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege in der Stadt Haldensleben und der Vorzugsvariante der Verwaltung (Variante 3) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

**zu TOP 5 Werbe- und Sponsoringvertrag-Sportstätte Waldstation-
Vorlage: 279-(V.)/2013**

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher erwähnt eingangs, dass die Beschlussvorlage eigentlich selbsterklärend ist.

Stadtrat Hermann Ortlepp interessiert, ob die Einnahmen dann speziell nur für das Stadion Verwendung finden.

Dies verneint **Bürgermeister Eichler**. Es gilt das Gesamtdeckungsprinzip, denn es handelt sich um keine Spende, sondern um einen normalen Vertrag Leistung – Gegenleistung.

Die Einnahme trägt zur Finanzierung des Defizits bei, ergänzt **Amtsleiterin Wendler**.

Stadtrat Gunter Ranzinger möchte in dem Zusammenhang anmerken, dass das Stadion Heimstätte der Verbandsligamannschaft sei und aufgrund des Trainerwechsels und durch den Nichtaufstieg in die Oberliga sei ein Imageverlust für das Stadion zu verzeichnen.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen, der Beschlussvorlage 297-(V)/(2013 – Werbe- und Sponsoringvertrag Sportstätte Waldstadion zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu TOP 6 Mitteilungen

6.1. **Dezernent Otto** informiert, dass der Fördermittelbescheid für die Grundschule „E. Kästner“ immer noch nicht vorliegt, allerdings habe die Stadt vor einer Woche den vorzeitigen unschädlichen Maßnahmebeginn bewilligt bekommen. Daraufhin wurde die Ausschreibung vorgenommen. Aufgrund des Zeitverlustes gehe die Verwaltung davon aus, dass erst Mitte der Ferien mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden könne.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

7.1. **Stadtrat Gunter Ranzinger** erkundigt sich, wann der Sekundarschulkomplexes in der Gerikestraße fertig gestellt wird.

Da es sich um kein städtisches Bauvorhaben handelt, könne dazu **Dezernent Otto** keine Aussage treffen.

Ziel werde es sicherlich sein, so **Bürgermeister Eichler**, dass die Baumaßnahmen zum neuen Schuljahr abgeschlossen sein werden.

- 7.2. Da **Stadtrat Hermann Ortlepp** nicht an der Einwohnerversammlung bezüglich der Burg Niendorf teilnehmen konnte, möchte er heute darauf noch einmal zurückkommen. Ihn würde interessieren, was der Verein Windenknechte von der Stadt wolle. Der Verein könnte doch selbst entscheiden, an welchem Standort die Burg errichtet werden soll. Gibt es Forderungen gegenüber der Stadt? Muss beim Grundstück vielleicht eine Nutzungsänderung erfolgen?

Im Flächennutzungsplan wurden Festlegungen getroffen, welche Flächen wofür in Anspruch zu nehmen sind oder in Anspruch genommen werden können, erläutert **Bürgermeister Eichler**. Der Standort in Hundisburg, den die Windenknechte favorisieren, ist zurzeit als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Deshalb müsse der Flächennutzungsplan geändert werden. Parallel dazu müsse ein B-Plan erstellt werden, weil sich das Bauvorhaben, egal wer es realisiert, im Außenbereich befindet. Die Stadt habe das Planungsrecht. Sie müsse die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen. Welche Kosten würden dafür auf die Stadt zukommen, fragt **Stadtrat Hermann Ortlepp**.

Bürgermeister Eichler verweist auf die Beschlussvorlage, in der die Kosten beziffert werden und über die der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.07.2013 entscheiden werde.

Es wäre gut, wenn endlich die Diskussion zum Thema Burg im Stadtrat beendet werde. Lasse man doch den Verein seine Burg bauen, meint **Stadtrat Hermann Ortlepp**.

So habe ein Einwohner in der Einwohnerversammlung auch argumentiert. Der Bürger habe es nicht verstanden, dass sich der Stadtrat bzw. einige Stadträte dagegen ausgesprochen haben, merkt **Bürgermeister Eichler** an. Die Einwohnerversammlung hat ein eindeutiges Votum ergeben (51 zu 1). Insofern denke er nicht, dass sich die Mitglieder des Stadtrates mehrheitlich darüber hinweg setzen werden.

- 7.3. **Herr Schiefer** hatte im Sommer vergangenen Jahres ein Knöllchen an seinem Fahrzeug. Da er nicht wusste, warum, habe er im Ordnungsamt angerufen. Das Ordnungsamt konnte das nicht sofort nachverfolgen und wollte ihm einen Brief zukommen lassen. Darauf warte er bis heute. In diesem Zusammenhang möchte er anregen, dass auf dem Zettel, der am Fahrzeug angebracht werde, auch das Kfz.-Kennzeichen und das Datum vermerkt werden. Viele Bürger nehmen aus Verärgerung den Zettel ab und bringen diesen an fremden Fahrzeugen an oder entsorgen diesen einfach auf der Straße. Wenn das Kfz.-Zeichen mit vermerkt werde, könnte man dem nachkommen.

Dezernent Otto erwähnt, dass die Stadt diesen Zettel anbringe, damit derjenige, der bei einer Verkehrsordnungswidrigkeit erwischt worden ist, das an Ort und Stelle im Grunde genommen auch gleich nachvollziehen kann (Bürgerfreundlichkeit) und wisse, dass er in den nächsten Tagen mit einer Verwarnung rechnen müsse. Es sei nicht zwingend, dass die Stadt diese Zettel am Fahrzeug anbringe. Man könnte die Anregung von **Herrn Schiefer** umsetzen, aber es wäre wirklich die Frage, ob man diesen Aufwand, der damit verbunden wäre, betreiben sollte.

Mario Schumacher
Ortsbürgermeister

Protokollführer